MERKBLATT BEI TODESFALL

Vom Todesfall eines Angehörigen betroffen…

Was ist bei einem Todesfall zu tun?
Welche Schritte muss ich in kirchlicher Hinsicht unternehmen?
Eine würdige Abschiedsfeier
Wer hilft mir in meiner Trauer?

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Der erste Ansprechpartner im Zusammenhang mit einem Todesfall ist das Zivil-/Bestattungsamt der Stadt Adliswil. Tel. 044 711 77 93. Montag: 8.00 - 11.30; 13.30 - 18.30, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.00 - 11.30; 13.30 - 16.00, Freitag: 7.00 - 15.00 (durchgehend).

Ausserhalb der Bürozeiten Tel. 044 710 99 70 oder 044 710 63 82 Heinz Bosshard AG. Hier erhalten sie auch die Informationen über die verschiedenen Bestattungsarten.

Welche Schritte muss ich in kirchlicher Hinsicht unternehmen?

Nach den Abklärungen beim Zivilstandsamt nehmen Sie persönlich oder telefonisch Kontakt auf mit dem Sekretariat des kath. Pfarramtes 044 711 19 19. Man wird Ihnen behilflich sein bei der Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Seelsorger.

Eine würdige kirchliche Abschiedsfeier

Wir legen grossen Wert auf eine würdige, der/dem Verstorbenen und den Angehörigen angepasste Feier. Die Trauerfeier wird deshalb in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen besprochen. Inhalte dieses persönlichen Dialoges sind unter anderem, persönliche Angaben der/des Verstorbenen, evtl. Lebenslauf und die Gestaltung der Feier. Unsere Organisten sind bereit, den musikalischen Teil zu übernehmen.

Wer hilft mir in meiner Trauer

Die kath. Kirche bietet ihnen auch in dieser schweren Zeit ihre Unterstützung an. Wenn es ihnen wichtig ist, dass Sie in der Stunde des Abschieds nicht alleine sind, wenn Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen oder Trost erfahren möchten, dann wenden Sie sich an eine Ihnen bekannte Seelsorgerin oder einen Ihnen bekannten Seelsorger.

Verkündigung

Sobald wir Kenntnis vom Todesfall haben, werden unsere Verstorbenen im Gottesdienst auf Wunsch namentlich erwähnt und in das gemeinsame Gebet eingeschlossen.

Kosten

Unsere seelsorgerliche Begleitung und die kirchliche Bestattung sind für die Mitglieder der Kirche unentgeltlich.

Jahrzeitstiftungen

Zur Erinnerung an Leben und Wirken einer/eines Verstorbenen kann im Sekretariat für Fr. 500.- eine Jahrzeitstiftung eingerichtet werden. Während 25 Jahren wird eine Messe im Gedenken an die/den Verstorbene/n gelesen. Dies wird im Pfarrblatt publiziert.